

Das Jugend-Freizeit-Ticket für Schülerinnen/Schüler,

die keinen Anspruch auf das TIM-Ticket haben.

Seit dem 01.09.2023 übernimmt der Landkreis Oldenburg die Kosten für ein monatliches Jugend-Freizeit-Ticket (JFT) für alle Schülerinnen und Schüler (SuS), die aufgrund der Entfernungsgrenze keinen Anspruch auf ein TIM-Ticket haben, um den Mehrwert auszugleichen, den die Freizeitnutzung mit dem TIM-Ticket gegenüber dem früheren Schülerticket mit sich bringt.

Mit diesem Merkblatt möchten wir die Bedingungen und die Gründe für die Vorgehensweise erläutern und damit auftretende Fragen möglichst frühzeitig klären.

Wer kann das JFT in Anspruch nehmen?

Das JFT im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) steht allen Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von einschl. 20 Jahren zur Verfügung.

In welchen Zeiten gilt das JFT?

Das JFT ist gültig montags bis freitags jeweils ab 14 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgestages sowie ganztägig an Wochenenden, Feiertagen, Heiligabend und Silvester im gesamten Gebiet des VBN und kostet als Monatstickets aktuell 20,70 €. Das Ticket gilt nicht in den Morgenstunden, z.B. für den Weg zur Schule!

Allgemeine Infos zum JFT gibt es unter www.vbn.de/tickets/ticketangebot/jugend-freizeitticket (Hinweis: Für die Erstattung durch den Landkreis Oldenburg gelten gesonderte Bedingungen)

Wo und wie bekomme ich das Monats-Ticket?

Aus Abrechnungsgründen ist es leider erforderlich, das JFT als Monatsticket in den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen

- Verkehrsbetriebe Oldenburg Land (VOL)
- Hutfilters Reisedienst
- Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn (DHE)

zu beziehen. Jahrestickets und Tickets, die über andere Verkehrsunternehmen oder andere Quellen bezogen werden (z.B. Automaten), können leider nicht zur Erstattung berücksichtigt werden, da die hierfür zu verzeichnenden Einnahmen nicht den o.g. Verkehrsunternehmen und damit auch nicht dem Landkreis Oldenburg als Auftraggeber zugerechnet werden. Gleiches gilt für Online-Tickets. Auch Tickets, die bei der VWG oder der Nordwestbahn erworben werden, können nicht in die Erstattung einbezogen werden.

Beim Erwerb sollte in den Fahrzeugen ein Ausweisdokument mit Lichtbild, aus dem das Alter des Fahrgastes hervorgeht, mitgeführt werden.

Kann ich ggf. mehrere Monatstickets „am Stück“ bestellen?

Das ist möglich, sollte aber nicht in den Fahrzeugen erfolgen, da dieser Vorgang im täglichen Verkehr zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Bei den Verkehrsunternehmen VOL und Hutfilters Reisedienst können auch mehrere Monatstickets per E-Mail angefordert werden, diese müssen dann vorab in einer Summe bezahlt werden. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt per E-Mail auf über

VOL: t.thal@wilmering.de bzw.

Hutfilter: info@hutfilters-reisedienst.de

und geben im Betreff bitte „JFT“ an.

Wer kann für das JFT eine Erstattung beim Landkreis Oldenburg beantragen?

Alle SuS von Klasse 5 bis Klasse 13, die eine Schule im Landkreis Oldenburg oder die Graf-Anton-Schule in Oldenburg besuchen, Ihren Wohnort im Landkreis Oldenburg haben und aufgrund der geringen Entfernung zwischen Wohnort und Schule keinen Anspruch auf das TIM-Ticket haben, können die Erstattung in Anspruch nehmen.

Wie beantrage ich die Erstattung?

Auf der Homepage des Landkreises Oldenburg unter

<https://www.oldenburg-kreis.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung-oepnv/>

steht ein Antragsformular zum Download bereit, welches mit den **Original-Tickets** (keine Kopien) als Anlage beim Landkreis Oldenburg, Schulamt, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, eingereicht werden kann. Die Erstattung erfolgt zweimal innerhalb eines Schuljahres, jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres und muss bis spätestens 01.04. bzw. 01.10. eines Jahres beantragt werden.

Muss die Schule den Antrag bestätigen?

Nein, es ist grundsätzlich keine Bestätigung der Schule erforderlich.

Ich beziehe Sozialleistungen und kann aus finanzieller Sicht nicht für 6 Monate in Vorleistung gehen.

In diesem Fall reichen Sie mit dem Erstattungsantrag (ohne Tickets) Ihren Leistungsbescheid ein. Sie erhalten nach Prüfung der Daten das JFT vom Verkehrsunternehmen bzw. vom Landkreis Oldenburg für den Zeitraum des letzten Leistungsbescheides.

Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden im Schulamt des Landkreises Oldenburg zur Verfügung:

Frau Bluhm	04431-85 239	andrea.bluhm@oldenburg-kreis.de
Frau Steenken	04431-85 832	adina.steenken@oldenburg-kreis.de
Herr Zilski	04431-85 294	oliver.zilski@oldenburg-kreis.de